

digen hofft. Er stellt eine Nachforderung der damals nicht voll ausgezahlten Beiträge. Einer Ablehnung durch die Reichsstände meint er sicher zu sein. Diese Verweigerung will er zum Anlaß nehmen, um seinerseits die Festung aufzuheben. Doch das Manöver führt nicht zum Ziel. Die Festung Mainz bleibt in so schlechtem Zustand erhalten, daß der kurmainzische Kriegsrat 1792 keine Verteidigung mehr wagt und die als *Vormauer des Reichs* apostrophierte Stadt kampflös an die französischen Revolutionstruppen übergibt.

### III. Stadt- und landschaftsplanerische Absichten

Entfestigung ist ein Synonym für Umnutzung, für die Zuführung von Boden zum Zwecke der Stadtentwicklung oder Landschaftsgestaltung, der bisher nicht verfügbar war, ja diese mit seinen spezifischen Bauten sogar behinderte. Die mittelalterliche Stadtmauer begrenzt die Stadt linear nach außen, der frühneuzeitliche Bastionenring riegelt sie flächenhaft ab. Dementsprechend stärker muß der Druck auf funktionslos gewordene Festungsareale wirken. Waren es zunächst noch die Stadtmagistrate, die seit der frühen Neuzeit den Einbau von Häuschen und Notunterkünften unter die Bögen der Stadtmauern gestatteten, so sind jetzt territoriale, also staatliche Institutionen zu Maßnahmen gefordert. Denn die Festung ist in der Regel eine staatliche und keine städtische Funktion. Landesherr oder Stände haben für ihre Unterhaltung aufzukommen, sie sind die Eigentümer bzw. die Besitzer der beträchtlichen Flächen. So kommt auch ihnen die Aufgabe zu, diese als städtischen Erweiterungsraum zu erschließen. Der Prozeß der Umnutzung läßt sich, wie das Peter Grobe<sup>28</sup> am Beispiel München getan hat, eindeutig untergliedern. Es sind die Stationen

Vernachlässigung und Verfall,  
Aufhebung (förmlich oder tatsächlich),  
Niederlegung (ganz oder teilweise) und  
Neuverwendung.

Nach dem Ergebnis ist zu fragen: Sicher finden wir noch Spuren der Festung im Stadtplan. Die Deutlichkeit oder Undeutlichkeit läßt Aussagen über die Wirkung der Entfestigung zu, auch über die Weitsicht der Planung.

Hier schälen sich vier neue Nutzungen heraus:

1. Die geplante Einbeziehung in den städtischen Baukörper durch vollständige Niederlegung. Dabei werden alte topographische Züge weitgehend beseitigt.
2. Die geplante Umwandlung zu Grünanlagen. (Alte topographische Züge werden weitgehend beseitigt oder verwischt, Einzelzüge bleiben erkennbar).
3. Die regellose Einbeziehung in den Baukörper: die Festungsanlagen werden städtisch überbaut. Dabei petrifizieren die alten Festungszüge — eine spätere Bereinigung ist nur unter großen Kosten möglich und unterbleibt meistens.

<sup>28</sup> Grobe, Entfestigung Münchens (s. o. Anm. 2), S. 7. Zu einer Systematisierung der Umnutzungen von Festungen gelangt bereits Hermann Werner, *Das bastionäre Befestigungssystem und seine Einwirkungen auf den Grundriß deutscher Städte*, Diss. Frankfurt 1934, Würzburg 1935, S. 18., die er an 20 Beispielen entwickelt.